



Studierendenparlament – Das Präsidium
c/o AStA der UniK, Universitätsplatz 10
34127 Kassel

Datum 07.07.2021

Studierendenparlament

Durchwahl (0561) 804-2886

Fax (0561) 804-2885

eMail stupa@uni-kassel.de

Einladung konstituierende Sitzung

Studierendenparlament Uni Kassel

Konstituierende Sitzung

Mittwoch, den 14. Juli 2021 18:00 Uhr

Kulturzentrum Färberei im Studihaus, Universitätsplatz 10, 34127 Kassel

Folgende Tagesordnung wird behandelt:

TOP 01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 02 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 03 Genehmigung des Protokolls vom 23.06.2021 und 30.06.2021

TOP 04 Klare Abstimmungsverfahren über die Finanzanträge

TOP 05 Wahl des Präsidiums des Studierendenparlaments (3 Personen)

TOP 06 Wahl des Ältestenrats (5 Personen)

TOP 07 Wahl der Ausschüsse

a. Geschäftsordnungsausschuss (5 Personen)

b. Rechnungsprüfungsausschuss (7 Personen)

c. Hauptausschuss (7 Personen)

d. Finanzausschuss (5 Personen)

e. Härtefallausschuss (5 Personen)

f. Antragsausschuss (7 Personen)

TOP 08 Festlegung der Anzahl der Referate

TOP 09 Wahl der Referent*innen

TOP 10 Sonstiges

Esther Bronner

Nadine Umbach

Benedikt Werner

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/22

Drucksache-Nr.: ____ / ____ - ____
06.07.2021

**Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung Geschäftsordnung
Gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 3.**

Antragssteller*innen: Jannik Zindel (Verbesserung der Studienbedingungen)

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Klare Abstimmungsverfahren über die Finanzanträge

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Vorher:

§ 25 Annahme von Anträgen (Beschlüsse)

(...)

(5) Anträge nach § 21 Absatz 1 Nr. 5, 6, 7, 9 und 11 bedürfen für die Annahme der absoluten Mehrheit Absatz 2 Nr. 2.

Nachher:

§ 25 Annahme von Anträgen (Beschlüsse)

(...)

(5) Anträge nach § 21 Absatz 1 Nr. 5, 6, 7, 9, 11 und 14 bedürfen für die Annahme der absoluten Mehrheit Absatz 2 Nr. 2.

Begründung:

A. Problem

Bisher gibt es keine Regelung zur Abstimmungsmehrheit der Antragsart (gemäß § 21 Abs. 1) „14. Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag)“ in der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes. Damit bleibt ungewiss welche Mehrheit nun vorliegen muss; was in der letzten StuPa-Sitzung – der letzten Legislaturperiode (2021) – nochmal deutlich wurde. Hiermit herrscht bisher eine dauerhafte Unklarheit und rechtliche Unsicherheit über das nicht festgelegte Mehrheitsverhältnis, um einen entsprechenden (Finanz)Antrag anzunehmen.

B. Lösung

Das Abstimmungsverfahren zum § 21 Abs. 1 Nr. 14 wird durch die Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes reglementiert.

C. Alternativen

Es gibt weiterhin kein klar geregeltes Abstimmungsverfahren zum § 21 Abs. 1 Nr. 14 der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

(schriftliche Änderung der Geschäftsordnung)

Kassel, 06.07.2021,

Jannik Zindel (Verbesserung der Studienbedingungen)